

# Anlage 2



**LANDKREIS**  
E R D I N G

Liegenschafts-  
management

Alois-Schießl-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Herr Graßl  
Zi.Nr.: 409

Tel. 08122 58-1158  
Fax 08122 58-1247  
reiner.grassl  
@lra-ed.de

Erding, 09.02.2010

Az.:  
SG 14/Gr-Ha

Seite 1 von 2

Landkreis Erding, Postfach 1255, 85422 Erding

Gemeinde Taufkirchen (Vils)  
Herr Bürgermeister Franz Hofstetter  
Rathausplatz 1  
84416 Taufkirchen (Vils)

## Konjunkturpaket II Energetische Sanierung Realschule Taufkirchen (ehem. Rathaus) Ihr Schreiben vom 22.01.2010 bzgl. Wärmeversorgung aus dem gemeindlichen Fernwärmenetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hofstetter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.01.2010. Hierzu nehmen wir nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern und dem Architekturbüro Anger und Groh wie folgt Stellung.

Energierichtlich reicht für den EnEV-Anforderungswert des Primärenergiebedarfs das EnEV-Altbauniveau (2009) aus. Dieser Wert darf auch bei einer Änderung der Wärmeversorgung nicht überschritten werden. Als Anforderungswert des Primärenergiebedarfs für das EnEV-Altbauniveau (2009) wurde ein maximal zulässiger Wert von 227,7 kWh/m<sup>2</sup>a errechnet. Mit der Holz-Pelletheizung (Primärenergiefaktor 0,2) beträgt der Ist-Wert nach der Sanierung nach aktuellem Stand 114,9 kWh/m<sup>2</sup>a.

Um den maximal zulässigen EnEV-Anforderungswert des Primärenergiebedarfs (227,7 kWh/m<sup>2</sup>a) auch mit der Fernwärmeversorgung einzuhalten darf der Primärenergiefaktor des Wärmeerzeugers maximal 0,87 betragen.

Eine Umstellung auf Fernwärme ist vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Bauen und Energie grundsätzlich denkbar und auch förderfähig, würde allerdings einen neuen Förderantrag erforderlich machen.

Um die Förderung im Rahmen des Konjunkturpaketes nicht zu gefährden, ist es zwingend erforderlich, dass der EnEV-Anforderungswert von 227,7 und der sich für den Energieversorger ergebende Primärenergiefaktor von 0,87 nach Abschluss der Maßnahme eingehalten wird. Darüber hinaus sollte der



**LANDKREIS**  
**E R D I N G**

Liegenschafts-  
management

Anschluss spätestens Ende 2011 erfolgen. Bei Nichterreicherung der energetischen Vorgabe behält sich die ROB vor, die Fördermittel zurückzufordern.

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen am ehemaligen Rathaus steht nunmehr die Entscheidung an, ob der Pellestlagerraum und der Heizungsraum zu errichten sind oder auf eine Fernwärmeverorgung umgestellt wird. Eine spätere Änderung des Heizsystems hätte Nachteile beim anstehenden Bauablauf und Mehrkosten zur Folge.

Die Angelegenheit soll am 24.02.2010 im Ausschuss für Bauen und Energie behandelt werden.

Seite 2 von 2

Wir bitten Sie daher, uns bis 23.02.2010 mitzuteilen, ob und gegebenenfalls zu welchem Zeitpunkt eine verbindliche Aussage über den Primärenergiefaktor und den Anschlusszeitpunkt gemacht werden kann.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass der Landkreis Erding die Förderung nach dem Konjunkturpaket II keinesfalls gefährden möchte.

Mit freundlichen Grüßen

Schmittner